

**Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)
– Drucksache 14/4000 –**

**hier: Einzelplan 07
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 07 mit den aus anliegender Zusammenstellung*)
ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der
Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache
14/4000 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 11. Oktober 2000

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Carsten Schneider
Berichterstatter

Albrecht Feibel
Berichterstatter

Matthias Berninger
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Heidmarie Ehlert
Berichterstatterin

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 07
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
– Drucksache 14/4000 Anlage –
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 07 01 Bundesministerium

Tit. 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 286	Tit. 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 434
			1. Die Ausgaben sind in Höhe von 148 TDM kw.

Kap. 07 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 632 05	Zuschuss zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle 675	Tit. 632 05	Zuschuss zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle 666
Tgr. 02	Kosten des Internationalen Seegerichtshofs in Hamburg	Tgr. 02	Kosten des Internationalen Seegerichtshofs in Hamburg Nach § 63 Abs. 5 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Internationalen Seegerichtshof für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.
		Tit. 519 21	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 9
Su. Tgr: 02	(4 233)	Su. Tgr: 02	(4 242)

Kap. 07 04 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Tit. 632 01	Verwaltungskostenerstattung an die Länder 5 700	Tit. 632 01	Verwaltungskostenerstattung an die Länder 5 000
-------------	--	-------------	--

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 07 05 Bundesverwaltungsgericht

Tit. 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten	17 296	Tit. 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten	17 221
-------------	--	--------	-------------	--	---------------

Kap. 07 07 Bundespatentgericht

Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 671	Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 598
-------------	--	-------	-------------	--	--------------

